



III - Finanzservice

**Sportstätten;**

**Anfrage des Rats Herrn Harald Koppelberg / UWG-Fraktion, vom 16.01.2013**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	31.01.2013	Kenntnisnahme

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

**1.) Werden diese zu unterstützenden Finanzhilfen als pflichtige Ausgaben verstanden, oder könnten sie von der Kommunalaufsicht auch als freiwillige Leistungen gesehen werden?**

Die städtischen Aufwendungen für die Kunstrasenanlagen der Sportvereine werden von der Kommunalaufsicht in voller Höhe als pflichtige Ausgabe angesehen, wenn an den jeweiligen Standorten eine mindestens 30 %-ige Nutzung durch den Schulsport sichergestellt ist. Das war bei den bereits realisierten Projekten in **Kreuzberg** und **Agathaberg** der Fall und wird nach den vorliegenden Erhebungen mit den Dorfgrundschulen und Vereinen auch in **Ohl/Klaswipper** und **Wipperfeld** der Fall sein.

Für das Bauvorhaben in **Thier** konnte wegen des fehlenden Schulstandortes nach langwierigen Verhandlungen eine andere Zusicherung der Kommunalaufsicht erreicht werden, in dem die Leistungen des Sports im allgemeinen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen anerkannt wurden. Der SV Thier konnte einen Mitgliederbestand und eine tatsächliche Platznutzung durch Jugendliche von weit über 50 % nachweisen, zudem wirkte sich positiv für die Genehmigung aus, dass die Kunstrasenanlage auch den Bewohnern von "Noh bieneen" für ihr sporttherapeutisches Programm zur Verfügung gestellt wird. Der jetzige Ascheplatz ist hierfür ungeeignet.

Für das Projekt in Hämmern ist diese Frage nicht thematisiert worden, da unter der Voraussetzung eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes dies unerheblich ist. Allerdings kann hier sicherlich auch analog dem Bauvorhaben Thier die Leistungen des Sports im allgemeinen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen als pflichtige Aufgabe anerkannt werden.

**2.) Warum werden die einzelnen Projekte/Vereinshilfen nicht einzeln mit jeweiligen Kostenteil im HS 2013 aufgeführt?**

Grundsätzlich werden die Haushaltsansätze in Summe je Sachkonto ausgewiesen und auch erläutert. Auf S. II - 235 sind für das Sachkonto 532900 / Schuldendiensthilfe an übrige Bereiche insgesamt 20.700 € für das Haushaltsjahr 2013 veranschlagt. Dieser Betrag setzt sich -aufgerundet- zusammen aus 8.239 € für den VfB Kreuzberg, 7.200 € für die SG Agathaberg, 3.000 € für den SV Thier (unterstellt, das Projekt läuft im Frühjahr an und der Schuldendienst des üblichen KfW-Förderdarlehens setzt ab März 2013 ein) und 2.250 € für einen weiteren Verein, wenn dieser ab Jahresmitte 2013 mit der Umwandlung seines Ascheplatzes beginnen kann.

**3.) Warum sind nicht alle Antragsteller im HS 2013 aufgelistet (fehlen von Hämmern und Wipperfeld)?**

In den Erläuterungen zu dieser Haushaltsposition auf S. II - 235 sollten nur Agathaberg, Kreuzberg und Thier namentlich erwähnt werden, da diese Projekte bereits realisiert wurden, bzw. abgestimmt waren.

Versehentlich ist leider Klaswipper mit aufgeführt, obgleich für die noch offenen Vorhaben von Klaswipper, Wipperfeld und Hämmern keine zeitliche Rangfolge durch die Verwaltung vorgegeben werden sollte. Siehe hierzu auch die Stellungnahme zu Frage 4 einer Anfrage der SPD-Fraktion im HFA am 03.11.2012 (TOP 1.7.1: Errichtung und Unterhaltung / Pflege von Kunstrasenplätzen - Förderungsmöglichkeiten der Stadt).

**4.) Ist sichergestellt, dass alle Vereine gleichwertig unterstützt werden, d.h. alle Vereine bekommen eine max. Unterstützung von 200T€?**

Da alle Vereine für ihre Kunstrasenanlage einen ähnlich hohen Investitionsbedarf haben, wurden und werden alle auch gleich behandelt in Form einer städtischen Schuldendiensthilfe für ein Kreditvolumen von maximal 200 T€ für die durch die Vereine aufzunehmenden Förderdarlehen für den Sportstättenbau. Abweichungen hiervon gab es lediglich in Kreuzberg (220 T€), da hier zusätzliche Kosten für die zuvor marode Platzentwässerung entstanden.

Bezogen auf Hämmern, muss natürlich das Gesamtinvest von "lediglich" 106 T€ berücksichtigt werden. Zudem stellt sich für Hämmern die Frage, ob es haushaltstechnisch nicht sinnvoller sein könnte, den Verein mit einem einmaligen, anteiligen Investitionskostenzuschuss zu unterstützen.

**5.) Wie wurde seitens der Verwaltung mit dem Zusatzbegehren des TV Klaswipper verfahren? Eine polt. Auseinandersetzung war bisher nicht gegeben.**

Dem Verein wurde mitgeteilt, dass die über die üblichen 200 T€ hinaus von ihm geltend gemachten besonderen Mehrkosten von rund 75 T€ für den "komplexeren Unterbau" seines Kunstrasenplatzes in die Beratungen zum Haushalt 2013 mit aufgenommen und thematisiert werden.

**6.) Warum wird das gesamte Geschehen nicht im polt. Raum zur Diskussion gestellt? Selbst Möglichkeiten und Offerten, die die Verwaltung den Vereinen gegenüber äußerte, werden nicht kommuniziert.**

Das Thema Kunstrasenplätze ist wie folgt in den politischen Gremien behandelt worden:

- TOP 1.7.1 (Ö) aus Sitzung 27.11.2012 Haupt- und Finanzausschuss
- TOP 1.14.2 (Ö) aus Sitzung 02.10.2012 Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
- TOP 1.9.5 (Ö) aus Sitzung 25.04.2012 Ausschuss für Sport, Freizeit und Kultur
- TOP 2.4.3 (N) aus Sitzung 28.09.2010 Haupt- und Finanzausschuss

Die Verwaltung geht davon aus, dass damit die Angelegenheit angemessen und ausreichend kommuniziert wurde.

**7.) Gibt es Absprachen mit den Vereinen, für den Zeitpunkt, wenn die Lebensdauer der Kunstrasenflächen erreicht ist? Und wenn ja, wie lauten die?**

Eine Vereinbarung gibt es noch nicht -ähnlich wie auch in anderen Kommunen-. Hier ist aber angestrebt, demnächst eine solche Rahmenregelung anhand eines Musterentwurfes einer Gemeinde aus dem Kreis Olpe auch mit den Wipperfürther Sportvereinen abzuschließen.

**8.) Ist den Vereinen mitgeteilt worden das eine erneute Unterstützung für die Sanierung des Kunststoffrasens nicht garantiert ist?**

Nein, zumal dies jeweils nur im Kontext der jeweiligen Haushaltssituation und den Leistungen der Vereine für die Allgemeinheit etc. entschieden werden kann.

**9.) Wie schätzt die Verwaltung die Zukunftsperspektiven für diese örtlichen Plätze ein? Dies vor dem Hintergrund von Demographie und Schülerentwicklungsplan**

Die Sportvereine erfüllen wichtige Aufgaben in ihren jeweiligen Ortsteilen; dies beschränkt sich nicht nur auf unterstützende Leistungen für den Schulsport, sondern - siehe "Noh bieneen" in Thier- auch auf weitere Bevölkerungsgruppen.

**Anlage:**

Anfrage der UWG-Fraktion